



Nachtrag vom 6. Juni 2012
gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zu Basisprospekten der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Allgemeine Informationen zum Nachtrag..... | 3 |
| Wichtige Hinweise..... | 3 |
| Belehrung über das Widerrufsrecht | 3 |
| Inhalt dieses Nachtrags | 4 |
| Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Angaben zum Rating . | 4 |
| Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale..... | 8 |

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dieser Nachtrag vom 6. Juni 2012 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der Tabelle auf Seite 7 (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Angaben sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Aushändigung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zu den Basisprospekten veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 6. Juni 2012 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG an der folgenden Stelle geändert:

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Angaben zum Rating

Die folgenden Angaben ersetzen vollständig die unter der Überschrift „Rating“ enthaltenen Angaben. In Bezug auf die aus dem Registrierungsformular vom 11. Mai 2012 in die Basisprospekte - jeweils im Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ - einbezogenen Angaben, werden die Formulierungen unter der Überschrift „Rating“ dementsprechend wie folgt aktualisiert:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für regulierte Investoren¹, die in der Gemeinschaft ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Gemeinschaft ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Gemeinschaft abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe (UK) Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Gemeinschaft haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.²

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Stand vom 6. Juni 2012. Die jeweils aktuellen Ratings

¹ Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und (vi) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

² Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/internal_market/securities/agencies/index_de.htm abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar:
www.helaba.de/de/InvestorRelations/Rating.

Bonitäts-, Pfandbriefrating

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 6. Juni 2012):

| | Moody's | Fitch | Standard & Poor's |
|--------------------------------|----------------|--------------|------------------------------|
| Langfristige Verbindlichkeiten | A2 | A+* | A* |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | P-1 | F1+* | A-1* |
| Öffentliche Pfandbriefe | Aaa | AAA | AAA |
| Hypothekendarpfandbriefe | - | AAA | - |
| Finanzkraft-/ Viability-Rating | D+ | a+* | - |

* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Finanzkraft/ bzw. Viability-Rating

Das Finanzkraft- bzw. Viability-Rating beurteilt ausschließlich die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt. Das Finanzkraft-/ bzw. Viability-Rating wird von den Ratingagenturen Moody's und Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von A (hervorragende eigene Finanzkraft) bis E (schwach ausgeprägte eigene Finanzkraft) bei Moody's bzw. von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen) bei Fitch.

Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Rating der langfristigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Finanzkraft durch Moody's

Das Rating der langfristigen unbesicherten Verbindlichkeiten und das Bank Financial Strength Rating (Finanzkraft-Rating) der Helaba wurden von Moody's am 6. Juni 2012 im Rahmen einer europaweiten Überprüfung der Ratings von mehr als 100 Banken um je eine Stufe (Notch) auf A2 bzw. D+ herabgestuft. Die Herabstufung wurde hauptsächlich mit der allgemeinen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes für Banken begründet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

| Nr. | Bezeichnung des Basisprospekts | Nachtrag Nr. | Datum des Basisprospekts | Seitenzahl für den Abschnitt „Rating“ | Seitenzahl für den Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ |
|-----|--|--------------|--------------------------|---------------------------------------|---|
| 1 | Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) | 6 | 12.05.2011 | Seite 61 f. | Seite 60 |
| 2 | Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) | 6 | 12.05.2011 | Seite 44 f. | Seite 43 |
| 3 | Strukturierte Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt A) | 1 | 11.05.2012 | Seite 66 f. | Seite 65 |
| 4 | Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) | 1 | 11.05.2012 | Seite 46 f. | Seite 45 |
| 5 | Partizipationszertifikate (Basisprospekt C) | 1 | 11.05.2012 | Seite 51 f. | Seite 50 |
| 6 | Inhaber-Schuldverschreibungen bzw. Strukturierte Inhaber-Schuldverschreibungen (Basisprospekt D) | 1 | 11.05.2012 | Seite 49 f. | Seite 48 |
| 7 | Inhaber-Schuldverschreibungen und Pfandbriefe (Basisprospekt E) | 1 | 11.05.2012 | Seite 54 f. | Seite 53 |

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 6. Juni 2012

gez: Gipp

gez: Hee